

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Für die Zeit der Niederschrift des Urbars ergeben sich die Anhaltspunkte, wie sie Heuwieser a.a.O. p. XXX besonders im Zusammenhalt mit den Untersuchungen von Lothar Groß (Über das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau im 12. u. 13. Jh. im MIOG. 1911, 8. Ergbd. S. 505 ff.) umrissen hat, aus der Gesamtanlage des ersten Hauptteiles des Kodex, innerhalb dessen es steht. Aus der Tatsache, daß die Haupthand  $\gamma$  der Erstanlage, also der Schreiber unseres Urbars, zwar lange gleichzeitig mit der ersten seit etwa 1188 auch in der bischöflichen Kanzlei nachweisbaren Haupthand  $\alpha$  tätig ist, jedoch im zweiten Hauptteil nicht mehr erscheint, während Hand  $\alpha$  diese überdauernd hier noch reichlich vertreten ist, sich aber nur bis zum Jahre 1200 in Passau verfolgen läßt, ferner aus inhaltlichen Gründen und der Chronologie der folgenden Einträge kann die Niederschrift der Erstanlage der Hs. und damit auch unseres Teilurbars f 72—74' auf die Regierungszeit des Bischofs Theobald (1172—1190) festgelegt werden. Auch die Vorlage selbst, welche der Urbarabschrift<sup>4)</sup> zugrunde liegt, wie die ursprünglichen Bestandaufnahmen über den Besitz obiger Meierhöfe und ihrer Rechnisse werden kaum weit unter die angegebene Zeit zurückreichen, wenn auch wohl die Epoche bis gegen die Mitte des 12. Jh. noch in Betracht gezogen werden darf. Gerade seit der zweiten Hälfte des 12. Jh. erlebten die domkapitelschen Vermögens- und Einkommensverhältnisse einen beachtlichen Aufschwung, an dem besonders die Bischöfe Konrad und Theobald fördernden Anteil nahmen<sup>5)</sup>. Das Domkapitel hatte um diese Zeit seine wirtschaftliche und juristische Selbständigkeit und Unabhängigkeit errungen und befestigt, was in völlig selbständigen Abschlüssen von Rechtsgeschäften, in der Führung eines eigenen Siegels usw. zum Ausdruck kommt<sup>6)</sup>. Wie es darangeht die Rechtsdokumente für seinen Besitzstand, die Schenkungsurkunden, in einem Kopialbuch zu vereinigen (Anlage des domkapitelschen Traditionsbuches), so schreitet es auch zu zusammenfassenden Aufzeichnungen seiner Güter und Einkünfte, d.h. zur Anlage von Urbaren, unter welchen das vorliegende über seine großen Meierhöfe, wie erwähnt, das erste uns erhaltene darstellt. Es enthält neben zehn anderen Gütern fast alle jene Besitzungen, welche das Domkapitel durch die Schenkung König Ludwigs im J. 903

4. Deutlich erweist sich die Aufzeichnung als Abschrift durch die Form des Ortsnamens ‚iuhanmartina‘ st. ‚uuihanmartina‘ (vgl. im Text bei Nr. 10), einen Lesefehler des Kopisten.

5. Vgl. auch Oswald, Das alte Passauer Domkapitel S. 53, Anm. 5.

6. Vgl. hierzu auch Oswald ebenda S. 12 f., 18, 24 f.